



FAQs zu Selbsttests am Eichendorff-Gymnasium vom 15.04.2021

Informationen für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern

Unter welchen Voraussetzungen wird getestet?

Ab Montag besteht in Baden-Württemberg eine **inzidenzunabhängige Testpflicht** für die Teilnahme der Schüler*innen am Präsenzunterricht.

In Stadt- und Landkreisen mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 wird für die Stufen 5-10 auf Fernunterricht umgestellt. Sollte der sieben-Tages-Inzidenzwert sich dem Wert 200 annähern, werden wir auf der Homepage und/oder per Mail informieren, ob Fern- oder Wechselunterricht stattfindet.

Für die Oberstufe findet auch in diesem Fall der überwiegende Teil des Unterrichts in Präsenz statt. Die Notbetreuung für die Stufen 5-7 wird ebenfalls weiter angeboten.

Wer wird getestet?

Schüler*innen, deren Unterricht in Präsenz an der Schule stattfindet sowie das gesamte Schulpersonal.

Voraussetzung für den Selbsttest ist das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Das entsprechende Formular findet sich im Anhang der Mail sowie als Download im Servicebereich auf unserer Homepage.

Da Testpflicht für den Präsenzunterricht besteht, nehmen alle anwesenden Schüler*innen am Selbsttest teil. **Für Schüler*innen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Selbsttestung nicht durch Einwilligungserklärung zustimmen bzw. zugestimmt haben, besteht ein Betretungsverbot der Schule. Sie bleiben zuhause und nehmen am Fernunterricht teil.**

Bitte geben Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn in jedem Fall die Einverständniserklärung zum nächsten Präsenzunterricht mit, sofern sie nicht schon abgegeben ist. Schüler*innen ohne Einverständniserklärung werden wir wieder nach Hause schicken müssen.

Schülergruppen, die zusätzlich an die Schule kommen, um eine Klassenarbeit zu schreiben, können sich vorher freiwillig testen lassen.

Wo wird getestet?

Die Tests finden ausschließlich in der Schule statt. Test-Kits werden nur im Ausnahmefall mit nach Hause gegeben. In der Regel werden die Selbsttests im Unterricht im Klassen- bzw. Kursverband durchgeführt.

Wann wird getestet?

Getestet wird am Montag und am Mittwoch, für die Klassen 5-10 in der jeweils 1. Unterrichtsstunde am Schultag.

In der J1 und J2 erfolgt die Testung ebenfalls am Montag und Mittwoch in der ersten Unterrichtsstunde. Für Schüler*innen, die zur dritten Stunde Unterricht haben, wird in der 2. Stunde ein Testraum eingerichtet, in dem die Tests unter Aufsicht einer geschulten Lehrkraft durchgeführt werden. Bitte die entsprechenden Bekanntmachungen in Moodle beachten.

Die Schüler*innen der Oberstufe erhalten ein Formular, auf dem die Durchführung jedes Tests von der Lehrkraft bestätigt wird. Dieses Formular dient als Nachweis und muss im Präsenzunterricht mitgeführt und auf Anfrage vorgelegt werden. Schüler*innen, die den Nachweis über die Durchführung der Tests nicht vorlegen können, müssen unverzüglich das Schulgebäude verlassen. Es besteht Betretungsverbot.

Wer betreut die Selbsttests?

Die in der für die Testung vorgesehenen Schulstunde unterrichtenden Fachlehrer*innen betreuen die Testungen, die die Schüler*innen selbstständig durchführen. Tests können auch von vorher geschulten ehrenamtlichen Testbetreuer*innen angeleitet werden.

Wer zahlt die Tests?

Die Tests werden vom Land bzw. dem Schulträger den Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Unter welchen Hygienemaßnahmen wird die Selbsttestung durchgeführt?

Die Schüler*innen sitzen an ihren Arbeitstischen, die jeweils im Sicherheitsabstand von 1,5 Metern aufgestellt sind. Während der Selbsttestungen wird gelüftet. Die Schüler*innen nehmen nur zum Einführen des Wattestäbchens in die Nasenlöcher kurz den Nasen-Mundschutz ab. Die Maske wird unmittelbar nach Entnahme des Testmaterials aus der Nase wieder über Mund und Nase gezogen.

Benutzte Wattestäbchen werden in die Verpackung zurückgesteckt und zusammen mit dem übrigen Testmaterial in dafür vorgesehenen Mülltüten bzw. Mülleimern entsorgt.

In allen Klassenräumen besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen bzw. die Arbeitstische mit den entsprechenden Reinigungsmitteln zu reinigen.

Geben Sie Ihrem Kind bitte eine Wäscheklammer mit in die Schule; damit kann der Testbehälter stabil auf den Tisch gestellt werden.

Was passiert bei positivem Testergebnis?

Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informiert die Schule das Gesundheitsamt, das dann weitere Maßnahmen veranlasst. Eine weitere Teilnahme am Präsenzunterricht ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

Die Schule informiert die Eltern bzw. angegebenen Kontaktpersonen unverzüglich, die die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abholen. Bis dahin wird die Schülerin oder der Schüler in einem geeigneten Raum oder auf dem Schulhof betreut. Mit Erlaubnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig den Heimweg antreten. Für den Heimweg ist die Nutzung von Bus und S-Bahn allerdings zu vermeiden.

Die betroffene Person muss sich nach den Vorgaben der Corona-Verordnung „Absonderung“ auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben.

Zur Bestätigung des positiven Schnelltestergebnisses wird empfohlen, so bald wie möglich einen PCR-Test zu veranlassen, z. B. in einer Kinder- und Jugendärztpraxis, bei einem Hausarzt, in einer Corona-Schwerpunktpraxis oder einem Corona-Testzentrum.

Bis zum Erhalt des Ergebnisses des PCR-Tests müssen die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler sowie deren Haushaltskontakte in Quarantäne. Dies wird – wie sämtliche weiteren Maßnahmen – vom zuständigen Gesundheitsamt geprüft und angeordnet. Alle weiteren Maßnahmen werden vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst.

Was passiert, wenn ein*e Schüler*in während einer Phase der indirekten Testpflicht Montag oder Mittwoch gefehlt hat und deshalb nicht getestet wurde, aber am Folgetag wieder am Präsenzunterricht teilnehmen möchte?

Für Schüler*innen, die z.B. wegen Krankheit montags oder mittwochs den Unterricht nicht besucht haben und deshalb nicht getestet wurden, liegt im Sekretariat zur Abholung durch Mitschüler*in oder Eltern/Erziehungsberechtigte etc. ein Selbsttest-Kit mit Bescheinigung bereit.

Sollte Ihre Tochter oder Ihr Sohn an einem Dienstag, Donnerstag oder Freitag wieder die Schule besuchen können, führt sie oder er bitte morgens unter Ihrer Aufsicht den Corona-Test zuhause durch. Eine Schülerin oder ein Schüler der Klassen 5-10 darf nur dann am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn sie oder er zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde die von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschriebene Bescheinigung des negativen Testergebnisses vorweist.

Schüler*innen der J1 und J2 legen bitte die Bescheinigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bei Schüler*innen unter 18 Jahren, ansonsten eigene Unterschrift) zusammen mit dem Formular über die Durchführung der Selbsttests vor ihrer ersten Unterrichtsstunde im Sekretariat vor. Dort wird die Durchführung des Selbsttests eingetragen, so dass die Teilnahme am Präsenzunterricht möglich ist.